

Funktionszulage

Anhang 2

1. Gemeinde- und Fachstellenleitung

Diese Zulage wird ausgerichtet, wenn mit der Stelle eine besondere Verantwortung und eine besondere Führungsaufgabe verbunden ist. In Kirchgemeinden ist dies z.B. die Führung des Pfarramtes resp. bei der Landeskirche z.B. eine Stellenleitung mit Führungsaufgaben.

Die Höhe der Funktionszulage kann von Fr. 5'000.-- bis Fr. 12'000.-- festgelegt werden und richtet sich nach der Grösse der Pfarrei resp. der Fachstellen.

Als Kriterium zur Festlegung innerhalb der Bandbreite für die Höhe der Funktionszulage einer Gemeindeleitung können die Zahl der Katholiken, die Anzahl der politischen Gemeinden und die Anzahl der Mitarbeitenden beigezogen werden, bspw. nach folgendem Modell.

Anzahl Katholiken		Anzahl politische Gemeinden		Anzahl Mitarbeitende gemäss Lohnliste	
	Franken		Franken		Franken
bis 500	4'000.--	1	500.--	bis 5	500.--
501 – 1000	bis 5'000.--	2 – 3	bis 1'000.--	6 – 10	bis 1'000.--
1001 – 2500	bis 6'000.--	4 und mehr	bis 1'500.--	11 und mehr	bis 1'500.--
2501 – 4000	bis 7'000.--				
4001 – 5500	bis 8'000.--				
über	bis 9'000.--				

2. Gesamtverantwortung im Seelsorgeverband

Für die Koordination/Gesamtverantwortung im Seelsorgeverband kann eine weitere Funktionszulage festgelegt werden.

Die Höhe der Funktionszulage kann von Fr. 1'200.-- bis Fr. 2'400.-- festgelegt werden.